Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum Erstellung: 17.05.2018
Datum Überarbeitung: 17.05.2018

Badatron PPS GF/M65

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Badatron PPS GF/M65

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches

Relevante identifizierte Verwendungen: Polymer

Geeigneter Verwendungszweck: Polymer zur industriellen Herstellung von Kunststofferzeugnissen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bada AG
E-Mail: info@bada.de
Untere Strut 1
D-77815 Bühl/Baden

Fon: +49 (0) 72 23-940 77-0 (Mo.–Fr. 08:30–16:30 Uhr)
Fax: +49 (0) 72 23-940 77-77
Web: www.bada.de

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord – Tel.: +49 (0) 551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht einstufungspflichtig nach GHS-Kriterien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig nach GHS-Kriterien.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Bei sachgemäßem Umgang / sachgemäßer Lagerung sind keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:
Zubereitung auf Basis Polyphenylensulfid (PPS), Füllstoffe, Verarbeitungshilfsmittel, ggf. Pigmente

Gefährliche Inhaltsstoffe:
keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Nach Einatmung:
Bei Beschwerden Frischluft zuführen, Arzt konsultieren.

Nach Berührung der Haut mit geschmolzenem Polymer:
a) Kühlen mit Wasser
b) Polymer / Kruste nicht mechanisch von der Haut abziehen und nicht chemisch ablösen
c) Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt:
Bei Beschwerden Arzt konsultieren, sofort mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wasser (Nebel), Schaum, Trockenlöschmittel, CO_2

5.2. Besondere, von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung vermeiden (Zersetzungstemperatur siehe Abschnitt 9).
Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung oder im Brandfall oder beim Schwelen, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. Siehe „Gefährliche Zersetzungsprodukte“.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Im Wesentlichen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie Stickoxide. Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyde, Ketone, Säuren, Schwefelverbindungen.
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Zersetzungsprodukte ist abhängig von den Brandbedingungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Bei der Brandbekämpfung Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr verwenden, da giftige Gase und Kohlenmonoxid freigesetzt werden können.
Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Granulat: Wegen Rutschgefahr mechanisch aufnehmen (aufkehren).
Schmelze: Gefahr der exothermen Zersetzung wegen Überhitzung. Im Wasserbad abkühlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.
Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition, zur zu tragenden Schutzausrüstung sowie zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe und Stäube nicht einatmen. Ausreichende Belüftung oder Absaugung bei der Verarbeitung sicherstellen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Trocken lagern. Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen

7.3. Spezifische Endanwendungen
Bei den in Abschnitt 1 relevanten identifizierten Verwendungen die Hinweise in Abschnitt 7 beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz: Bei sachgerechter Verarbeitung und ausreichender Belüftung (ggf. unter Verwendung wirksamer Absaugungen an den Austrittsstellen von Dämpfen) kann ein Unterschreiten der Grenzwerte angenommen werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Bildung von Dämpfen/Stäuben sowie bei ungenügender Entlüftung Atemschutz (Klasse P3) tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit heißer Schmelze Hitzeschutzhandschuhe (z.B. aus Leder) tragen (EN 407)

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände und unbedeckte Haut waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	braun oder verschieden je nach Einfärbung
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
Schmelztemperatur	ca. 295 °C
Siedebereich	nicht anwendbar, Produkt zersetzt sich
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar, Produkt zersetzt sich
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich
Zersetzungstemperatur:	> 350 °C
Fremdentzündungstemperatur:	> 400 °C
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C
Relative Dichte	keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
pH- Wert:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/H_2O	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar, da Feststoff
Dichte:	1,0 – 2,0 g/cm3
Schüttdichte:	ca. 700 kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität
Produkt ist chemisch stabil, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, sofern die Hinweise für Lagerung und Handhabung beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur (Abschnitt 9) vermeiden. Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung, im Brandfall oder beim Schwelen, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. Siehe „Gefährliche Zersetzungsprodukte“.

10.5. Unverträgliche Materialien
Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Im Wesentlichen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie Stickoxide. Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyde, Ketone, Säuren, Schwefelverbindungen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Die Entstehung weiterer Zersetzungsprodukte ist abhängig von den Brandbedingungen.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:
Kontakt mit heißer Schmelze kann Verbrennungen verursachen.

Reizwirkung:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Augenkontakt:
Augenkontakt mit Granulat kann leichte Reizungen/Rötungen hervorrufen.

Hautkontakt/Einatmen:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Keimzellenmutagenität:
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Kanzerogenität:
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität:
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):
Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Aspirationsgefahr:
Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise:
Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Beurteilung aquatische Toxizität: Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der chemischen Struktur und der faktischen Wasserunlöslichkeit nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Dieses Produkt ist in Wasser inert und nicht abbaubar. Aufgrund der faktischen Wasserunlöslichkeit kann ein kontaminiertes Gewässer durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen entkontaminiert werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Aufgrund der faktischen Wasserunlöslichkeit und chemischen Struktur ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden
Aufgrund der faktischen Wasserunlöslichkeit und chemischen Struktur ist keine detaillierte Untersuchung zur Mobilität im Boden erforderlich.

12.5. Ergebnisse der PBT/vPvB-Beurteilung
Produkt ist nicht persistent/bioakkumulativ/toxisch.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Möglichkeit der werkstofflichen Wiederverarbeitung prüfen. Die Zubereitung ist erneut aufschmelzbar und verarbeitbar. Voraussetzung für eine sinnvolle stoffliche Wiederverwendung ist eine sortenreine und verschmutzungsfreie Erfassung.
Kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (EAK):
070213 Kunststoffabfälle

Ungereinigte Verpackungen:
Vollständig entleerte Behälter zur örtlichen Wiederverwertung oder Abfallbeseitigung geben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport
ADR / RID
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Binnenschiffstransport
ADN
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt
Transport im Binnentankschiff:	Nicht bewertet

Seeschiffstransport
IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt
Transport im Binnentankschiff:	Nicht bewertet

Lufttransport
IATA / ICAO
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Vorschrift:	Nicht bewertet
Transport zulässig:	Nicht bewertet
Schadstoffname:	Nicht bewertet
Verschmutzungskategorie:	Nicht bewertet
Schiffstyp:	Nicht bewertet

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz
Nationale Vorschriften (Anhang 1 der VwVwS, Deutschland):
schwach wassergefährdend.
Wassergefährdungsklasse WGK (1) [Selbsteinstufung]

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

16. Sonstige Angaben

Teile aus diesem Material nicht für medizinische Anwendungen verwenden, bei denen es sich um die permanente Implantation in den menschlichen Körper handelt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte und stellen keine Produktspezifikation dar.
Es liegt in der Verantwortung der Verarbeiter, die Eignung des Materials für einen bestimmten Einsatzzweck zu prüfen.